Alter und neuer Adel in der Zürcher Constaffel

Autor(en): **Illi, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **70 (2003)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abb. 40: Trinkbecher in Form eines Rüden, Augsburger Goldschmiedearbeit um 1700, die unter Vermittlung und Mitwirkung des Schaffhauser Goldschmiedes Hans Jakob Läublin geschaffen wurde. Auf dem Sockel sind die Familienwappen der Stifter angebracht, welche alle der Adeligen Gesellschaft angehörten (Bild: Schweizerisches Landesmuseum; Depositum der Schildner zum Schneggen).

Alter und neuer Adel in der Zürcher Constaffel

Martin Illi

Die Anfänge der Zürcher Stadtgemeinde lassen sich bis ins zweite Viertel des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die kommunale Bewegung wurde in Zürich vom Stadtadel und von reichen Kaufleuten und Rentnern getragen, das heisst von Personen, die von den Erträgen ihrer Vermögen leben konnten. Adel und die reichsten unter den nicht adligen Bürgern bildeten zusammen ein Meliorat, das bis 1336 allein den Rat stellte. Nach der «Zunftrevolution» des Ritters Rudolf Brun im Jahr 1336 teilte dieser den Stadtadel und die reichen nichtadligen Bürger der Constaffel zu, die lediglich mittelständischen Handwerker und Handeltreibenden hingegen einer der dreizehn Zünfte. Die Constaffel bildete sozusagen die Fortsetzung des Vorbrunschen Meliorats.

Das Ausscheiden des alten Stadtadels

Die Zusammensetzung der Constaffel veränderte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts sehr stark. Im ältesten heute noch erhaltenen Rodel der Constaffel von 1397 finden sich nur gerade acht adlige Familien, die ihr schon vor 1350 angehört hatten. Dafür stiessen fünf neue Familien mit adligen Ambitionen hinzu, wie die Meyer von Knonau oder die Ab Ynkenberg. Bei den bürgerlichen Familien war die Beständigkeit etwas grösser; in der Zeit zwischen 1350 und 1397 konnten sich achtzehn Familien in der Constaffel halten, neunzehn neue kamen hinzu. Was aber den alten Stadtadel betrifft, so schieden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts alle Familien aus der Zeit vor 1350 aus der Constaffel aus, mit Ausnahme der nicht sehr bedeutenden Hösch. Die Ursachen für das Verschwinden des alten Stadtadels sind vielfältig. Zu nennen sind unter anderem die politischen Unruhen im Zusammenhang mit der Zürcher Mordnacht, die Pest sowie die Verlagerung der Interessen der österreichischen Landesherrschaft nach Osten. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel der Wegzug der sehr einflussreichen Familie Mülner zu verstehen. Eine der Konsequenzen dieses Verschwindens war, dass sich von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Zürich kein geburtsständisches Patriziat bilden konnte, sondern dass man in Anlehnung an den deutschen Soziologen Max Weber von einer «Honoratiorengesellschaft» spricht. Dies bedeutete, dass die Zusammensetzung der politischen Führungsschicht sehr unterschiedlich war. Wer zum Ratsherrn aufsteigen wollte, konnte sich nicht auf seine Herkunft verlassen, sondern musste stets von neuem Vermögen, Kompetenzen und gesellschaftliches Ansehen erwerben, um von der städtischen Bevölkerung als Führungspersönlichkeit anerkannt zu werden. In dieser Hinsicht unterschied sich die städtische Elite des Spätmittelalters deutlich vom Patriziat des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die bürgerlichen Aufsteiger des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts

Die Lücken, die mit Abwanderung, Aussterben oder Verarmung des alten Stadtadels entstanden, wurden durch die Schicht der bürgerlichen Aufsteiger geschlossen. Darunter versteht man bürgerliche Zuwanderer oder Personen zünftischer Herkunft, die vor allem durch Korn- und Eisenhandel Reichtum erworben hatten. Nach einer gewissen Konsolidierung übte die adlige Kultur und Lebensweise eine grosse Faszination auf diese Aufsteiger aus. Einzelne Vertreter dieser Familien liessen sich zu Rittern schlagen. In der Regel erwarben sie sich königliche oder kaiserliche Wappenbriefe. Im lokalen Umfeld – kaum aber ausserhalb von Zürich – bedeutete der Besitz eines solchen Diploms eine gewisse Adelsanerkennung. Zu diesen Aufsteigerfamilien gehörten unter anderem die Escher von Kaiserstuhl, die Göldli von Pforzheim und die Edlibach von Zug. Der Aufstieg war aber nicht zwingend mit der Mitgliedschaft in der Constaffel verbunden. Die Bürgermeister Rudolf Stüssi (Ritterschlag 1433), Hans Waldmann (Ritterschlag 1476) und Heinrich Röist (Wappenbrief 1471) sind Beispiele von Personen, die ihren sozialen Aufstieg in den Zünften und nicht als Constaffler erlebt hatten. Heinrich Röist trat allerdings während der Waldmannunruhen von der Weggenzunft zur Constaffel über.

Von der Herrentrinkstube «zum Rüden» zur Adeligen Gesellschaft

Genau wie die Zünfte war auch die Constaffel eine polyfunktionale Körperschaft. Sie bestand seit dem Vierten Geschworenen Brief von 1489 als politische Zunft mit nahezu denselben politischen Funktionen wie die übrigen Zünfte. Ein Jahr später (1490) wurden alle Männer und Frauen in der Stadt, die nicht einer Zunft angehörten, der «Gemeinen Constaffel» zugeteilt, welche rein bruderschaftliche Eigenschaften hatte. So leistete die Kasse (Buchse) der Gemeinen Constaffel Beiträge an die Beerdigungskosten verstorbener Mitglieder und an Prozessionen. Solche Auslagen wurden aus Quartalsbeiträgen bestritten, welche die Mitglieder jeweils zu den Quatember oder Fronfasten, den kirchlichen Busswochen, entrichten mussten. Je nach Vermögen und Stand schwankten die Beiträge zwischen einem halben und zwei Schilling. Auf dem ältesten erhaltenen Fronfastenrodel von 1501 sind als erste die Gruppe «Die Herren und Gesellen (Gesellschafter) vom Rüden» genannt. Es handelt sich dabei um die Mitglieder der Stubengesellschaft zum Rüden, also um die Kerngruppe der Constaffel. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die Stubengesellschaft auch liebevoll «Stübli» genannt. Typologisch war das «Stübli» eine Herrentrinkstube, die sich im Haus zum Rüden in Zürich erstmals 1401 nachweisen lässt. In der Herrentrinkstube blieben die Adligen nicht unter sich, auf den Fronfastenrödeln der Constaffel finden sich auch wohlhabende Rentner, Kaufleute, Soldunternehmer, Stadtschreiber und Stadtarzt. Auch weitere Ärzte und Gelehrte fanden Aufnahme im Stübli. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich die Stubengesellschaft abzuschliessen. Gleichzeitig fand in der Stadt Zürich ein Refeudalisierungsprozess statt: Die vermögende Oberschicht begann sich in ein unternehmerisches Frühbürgertum und einen Adel zu spalten. Dies lässt sich bereits anhand der Zunft- oder Stubenhitzertafel der Constaffel von 1548

Abb. 41: Das Haus zum Rüden um 1890. Die ersten beiden Geschosse mit der gotischen Stube stammen aus dem Jahr 1348, der vorkragende Riegelbau aus dem Jahr 1659. Das Erdgeschoss, eine offene Laube, befand sich im Spätmittelalter im städtischen Besitz, während die darüberliegenden Stockwerke von einer Trinkstube von Adligen erbauten wurde, welche sich zuvor in Lunkhofens Haus beim Grossmünsterkirchhof getroffen hatten. Der Hausname «zum Rüden» ist 1358 erstmals nachgewiesen, die gleichnamige Herrentrinkstube aber erst 1401 (Bild: Zentralbibliothek Zürich; Photo Breitinger).

feststellen. Darauf sind unter anderem die Mitglieder des Stüblis und die Witwen des Stüblis eingetragen sowie ein Personenkreis von rund sechzig Zünftern, welche dem Stübli das «Stubenhitzen», das heisst den Mitgliederbeitrag, bezahlten hatten. Diese waren zwar im Rüden als «Stubenhitzer» willkommen und entrichteten jeweils zu Neujahr ihren Obolus, doch sie wurden nicht vollberechtigte Mitglieder der Stubengesellschaft. Auch ihr Wahlrecht übten sie jeweils in ihrer angestammten Zunft aus. Trotzdem gab es unter den Stubenhitzern des 16. Jahrhunderts einige wenige, die nicht mehr in den Zünften politisierten, sondern die Constaffel im Rat vertraten und sogar als Constaffelherren gewählt wurden. Sofern die Constaffel keinen Bürgermeister stellte, leiteten die Constaffelherren jeweils die Wahlversammlungen (Meisterbote). Der Kreis dieser Stubenhitzer wurde um 1600 zur Bürgerlichen Constaffel erweitert, die neben dem Stübli eine eigene Gruppe innerhalb der Constaffel bildete. Zu den ersten Stubenhitzern und Begründern der Bürgerlichen Constaffel gehörten reiche Zürcher Bürger, welche vor allem auch unternehmerisch tätig waren, wie zum Beispiel Hans Heinrich Lochmann und Heinrich Ziegler. Allerdings wurde das Attribut

«bürgerlich» im Fall der Constaffel nicht als Gegensatz zu adlig verstanden, sondern im Sinne von «bürgerrechtlich». Das bedeutete, dass die Mitglieder der Bürgerlichen Constaffel zusammen mit den Angehörigen des Stüblis an Wahlgeschäften teilnehmen durften, dass also die Bürgerliche Constaffel wie die Zünfte eine Körperschaft des Stadtstaats Zürich bildete.

Das Stübli selbst nahm seit Mitte der 16. Jahrhunderts nur noch selten neue Familien auf. Um ihre Exklusivität zu unterstreichen, nannte sich nun die ehemals offene Herrentrinkstube «Adelige Gesellschaft zum Rüden» oder ganz einfach «Adelige Gesellschaft». Mit der Aufnahme der Familien Schneeberger und Reinhard 1638 galt die Adelige Gesellschaft als nahezu abgeschlossen. Nachher wurden keine neuen städtischen Familien mehr aufgenommen. Im Jahr 1679 verbot der Zürcher Rat sogar, neue regimentsfähige Familien aus der Stadt in die Adelige Gesellschaft aufzunehmen, um eine Verschiebung der innerstädtischen Kräfteverhältnisse zugunsten des Adels zu vermeiden. Auch Familien der Bürgerlichen Constaffel, die längstens adlige Kultur und Lebensweise angenommen hatten und auf Gerichtsherrschaften sassen wie die Werdmüller von Elgg oder die Steiner von Uitikon, durften nicht mehr ins Stübli übertreten. Allerdings wurden die Kompetenzen der Adeligen Gesellschaft im wesentlichen auf die Verwaltung des «Hauses zum Rüden» beschränkt. Nur im Verband mit der Bürgerlichen Constaffel konnten sie öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben.

Die Abschliessung des Stüblis

1638 gehörten neben den zuletzt gekommenen Schneeberger und Reinhard nachstehende Familien zur Adeligen Gesellschaft: Escher vom Luchs, Grebel, Meyer von Knonau, Blaarer von Wartensee, von Edlibach, Meiss, von Schönau, Schmid (von der Kugel), von Breitenlandenberg, Göldli sowie Im Turm. Im Unterschied zur spätmittelalterlichen Herrentrinkstube spielte die geburtsständische Zugehörigkeit innerhalb der Gesellschaft eine wichtige Rolle. Im Sinne der Ahnenprobe wurde die Zugehörigkeit aller vier Grosselternpaare zum Adel angestrebt. Dies bedeutete, dass sich die Heiratskreise der Stüblisöhne enorm einschränkten. Das Wappenbuch der Adeligen Gesellschaft von 1590, in welchem die Eheschliessungen zwischen 1566 und 1613 eingetragen sind, spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Rund 55 Stüblisöhne verheirateten sich mit einer Tochter aus einer anderen Stüblifamilie und elf weitere mit einer Landadligen. Dagegen wurden nur zwölf Ehen zwischen Stüblisöhnen und Töchtern aus der übrigen städtischen Oberschicht geschlossen. Nur in zwei Fällen fand eine Verheiratung zwischen einem Stüblisohn und einer Tochter aus der ländlichen Oberschicht statt. Insgesamt heirateten fünf Sechstel aller Stüblisöhne Töchter aus dem Stadt- oder Landadel.

Einem Stüblisohn stand in der Regel die Karriere im Zürcher Staatsdienst offen, oder er konnte die Verwaltung von auswärtigem Klosterbesitz auf Zürcher Territorium übernehmen. Einzig die Besetzung des Bürgermeisteramts durch einen Stüblijunker verhinderten die Zünfte, wurde doch nach dem Tod von Bernhard von Cham im Jahre 1572 bis 1798 kein Mitglied des Stüblis mehr als Zürcher Bürgermeister erkoren.

Die Bedeutung von Ämterkarrieren zeigt sich insbesondere auch am Wappenbuch der Adeligen Gesellschaft von 1590. Nur gerade in siebzehn Fällen fanden sich keine Angaben zu einem Amt. In der Regel handelte es sich um früh verstorbene Mitglieder der Gesellschaft (Tab. 1).

Tab. 1: Die Ämter der Adeligen Gesellschaft von 1590 bis ca. 1630

Mitglieder des Grossen Rats	Landvögte	Kleinräte	Kleinräte und Landvögte	Amtleute*	Private Gerichts-herrschaften	Sonstige	Ohne Angaben
11	12	11	8	13	7	3	17

* Amtleute auswärtiger Klöster und Gotteshäuser (Einsiedeln, Wettingen, St. Blasien im Schwarzwald und Konstanz)

Die Zahl der Ämter im Zürcher Staatswesen war jedoch kein vermehrbares Gut, und auch die Stellen in den Klosterverwaltungen waren beschränkt. Eine Aufnahme von unternehmerischen Tätigkeiten galt jedoch für Stüblisöhne als nicht standesgemäss. Eine gewisse Ventilfunktion hatten Offizierskarrieren in fremden Diensten und der Pfarrberuf. Eine von der Ökonomischen Gesellschaft erhobene Berufsstatistik von 1762 zeigt, welchen Brotberufen die Mitglieder der Adeligen Gesellschaft nachgingen. Die grösste Gruppe machten Rentner aus, also Personen, die von den Erträgen ihrer Vermögen leben konnten. Die sieben als Landwirte oder Gutsbesitzer bezeichneten Personen zeugen davon, dass Landbau und allenfalls Weinhandel als standesgemässe Erwerbsarbeit betrachtet wurden. Die Auswertung innerhalb der Bürgerlichen Constaffel ergibt ein ähnliches Bild, mit der Ausnahme, dass sie – anders als die Adelige Gesellschaft – auch eine unternehmerisch-kaufmännische Gruppe in ihren Reihen zählte (Tab. 2).

Tab. 2: Berufe in der Adeligen Gesellschaft, 1762

Rentner	Militär	Geistliche	Gutsbesitzer
54	22	11	7

Insgesamt hatte die Abschliessung der Adeligen Gesellschaft verschiedene Auswirkungen. Sie geschah auf der Basis des zürcherischen Stadtstaates und führte längerfristig dazu, dass sich die Zürcher Oberschicht in eine adlige und frühbürgerlich-kaufmännische Richtung teilte. Für die Mitglieder des Adels bedeutete dies eine Verlagerung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in gewisse Nischen. In gesellschaftlicher Hinsicht diente der Junker schon im 18. Jahrhundert bereits als Spottbild. Doch die Mitglieder der Adeligen Gesellschaft übten als Herrschaftsträger und Magistratspersonen eine wichtige Funktion für den Stadtstaat Zürich aus. Zudem waren sie mit adligen Gepflogenheiten vertraut, was für die Aussenbeziehungen der Stadt Zürich von

grosser Bedeutung war. Auf dem Rüden wurden ausländische Gesandtschaften empfangen, und es waren zum Beispiel die Stüblijunker Schneeberger, welche die reichsrechtlich notwendigen Lehensbestätigungen für das Rafzerfeld bei den Fürsten zu Schwarzenberg einholten.

(Vom Autor erscheint 2003 im Buchverlag der NZZ eine Monographie zur Geschichte der Constaffel, wo sich alle Quellenbelege und Literaturnachweise finden lassen.)